

Erläuterungen zu den Formularen: Pflegeüberleitung

Die Formulare zur „Pflegeüberleitung“ und somit zur Kooperation zwischen Ärzten, Krankenhäusern, ambulanten Pflegediensten, Rehabilitationseinrichtungen sowie teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sind das Ergebnis der Arbeitsgruppe Pflegeüberleitung, der Pflegekonferenz für den Kreis Viersen. Dieser Arbeitsgruppe gehören Fachleute aller oben genannten, an der Versorgung pflegebedürftiger Menschen beteiligten Institutionen an. Vorrangige Ziele für die Entwicklung eines einheitlichen Pflegeüberleitungsverfahrens im Kreisgebiet sind die Gewährleistung einer ganzheitlichen Sichtweise des Menschen sowie dessen schnelle und optimale Versorgung. Die Formulare sollen daher den vielfältigen Informationsbedürfnissen aller an der Versorgung beteiligten Institutionen gerecht werden.

Bitte beachten Sie bei der Anwendung der Formulare folgende Hinweise:

1. Anwendung

Die Formulare sind im Falle einer notwendigen Anschlussversorgung (ärztlich, ambulant, teil- bzw. vollstationär) von der entsendenden an die empfangende Institution umgehend weiterzuleiten.

Die Formulare können von der jeweiligen Institution, die den Patienten/pflegebedürftigen Menschen aktuell betreut, mit den konstanten Daten ausgefüllt, über PC gespeichert und in individuell festgelegten Zeitabständen (mindestens halbjährlich) evaluiert und bei Bedarf aktualisiert werden. Der Bogen kann dann bei Akuteinweisung in ein Krankenhaus oder bei Rückkehr in die häusliche oder vollstationäre Versorgung, mit den jeweils aktuellen Daten des Patienten/pflegebedürftigen Menschen den weiterversorgenden Institutionen/Ärzten umgehend zur Verfügung gestellt werden.

2. Das **Stammblatt (Teil 1)** sollte stets ausgefüllt vorliegen, alle anderen Bögen entsprechend ihrem Erfordernis in der jeweiligen individuellen Situation.

3. **Heimaufnahmeverfahren (*)**: Bei geplantem Ersteinzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung ist das „Heimaufnahmeverfahren“ des örtlichen Sozialhilfeträgers zu beachten. (Das Verfahren wird zurzeit überarbeitet.)

4. Ärztlicher (Teil 2) und pflegfachlicher Kurzbrief (Teil 3)

Der **ärztliche Kurzbrief (Teil 2)** und der **pflegfachliche Kurzbrief (Teil 3.1 und 3.2 – 2-seitig)** sollten in allen konstanten Punkten einmalig vorbereitet werden. Im Akutfall sind dann ausschließlich die Zeilen zur „Akuterkrankung / Verlegungsdiagnose“ bzw. zu den „akuten pflegerischen Problemen / pflegerische Maßnahmenplanung“ auszufüllen. Bei einer regelmäßigen Evaluation der Bögen stehen diese der Institution bzw. dem behandelnden Arzt stets in aktueller Version und umgehend zur Verfügung.

5. Die **Einverständniserklärung (Teil 4)** ist bei jeder Überleitung / jedem Aufenthalt in eine Institution aktuell einzuholen, sofern die Überleitung **nicht** in bzw. an eine Institution erfolgt, mit der der Patient, der pflegebedürftige Mensch bzw. dessen Betreuer nach BGB eine Vertragsvereinbarung zur Betreuung / Versorgung abgeschlossen hat und die Erklärung bereits vorliegt.

6. Versand / Weiterleitung

Der ungesicherte, unverschlüsselte Versand vertraulicher Daten per E-mail über das Internet ist mit Risiken verbunden. Bitte benutzen Sie deshalb die üblichen Übermittlungswege. Sofern die Bögen nicht **per Telefax** verschickt werden, sind sie in einem **gut erkennbaren (vorzugsweise roten) Briefumschlag**, weiterzureichen. Bei der ambulanten Versorgung im häuslichen Bereich können Bögen und Umschlag z.B. griffbereit in der Pflegedokumentation bereit liegen.

7. **Wichtig ist grundsätzlich die regelmäßige Evaluation der Daten.**

8. Verbesserungsvorschläge

Bitte leiten Sie Ihre Ideen zur Verbesserung des Verfahrens an die Geschäftsstelle der Pflegekonferenz weiter: sozialamt@kreis-viersen.de, Stichwort: Pflegeüberleitungsverfahren.